

## Beschluss

des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 30.06.2020  
zur BA-Vorlage-Nr.: **V/ 624/ 20**

### Konkretisierung sozialer Sanierungsziele im Sanierungsgebiet „Südliche Friedrichstadt“

Das Bezirksamt beschließt:

1. Das Sanierungsgebiet „Südliche Friedrichstadt“ wurde mit der 12. Rechtsverordnung vom 15. März 2011 für 10 Jahre förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt.

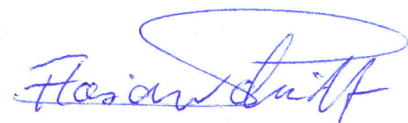
Auf Grundlage der gemäß § 136 BauGB weiterhin vorhandenen städtebaulichen Missstände ist bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu beantragen:

- die Dauer der Sanierung um 10 Jahre bis 2031 zu verlängern
  - das Sanierungsgebiet um das Schul- und Kitagelände an der Puttkamer Straße / Wilhelmstraße / Kochstraße zu erweitern.
2. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage **zur Kenntnisnahme** einzubringen.
  3. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Bauen, Planen und Facility Management beauftragt.

Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltsmäßige Auswirkungen und / oder Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung sind der Vorlage zur Kenntnisnahme an die BVV zu entnehmen.



Monika Herrmann  
Bezirksbürgermeisterin



Florian Schmidt  
Bezirksstadtrat